

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Bericht über die Anpassung der Bilanz
der Gemeinde Safiental
per 1. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Bilanzierung	4
3. Bewertung	5
4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2	6
5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018	7
5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018.....	7
5.2 Finanzvermögen	8
5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)	8
5.2.2 Forderungen (101).....	9
5.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104).....	9
5.2.4 Vorräte und angefangene Arbeiten (106).....	10
5.2.5 Langfristige Finanzanlagen (107).....	10
5.2.6 Sachanlagen Finanzvermögen (108).....	11
5.2.7 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109).....	12
5.2.8 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.....	13
5.3 Verwaltungsvermögen.....	14
5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)	15
5.3.2 Immaterielle Anlagen (142).....	16
5.3.3 Beteiligungen (145)	16
5.3.4 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.....	16
5.4 Fremdkapital	17
5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)	17
5.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)	17
5.4.3 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206).....	18
5.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209).....	18
5.5 Eigenkapital.....	19
5.5.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)	19
5.5.2 Fonds (291)	20
5.5.3 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)	21
5.5.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)	22
5.5.5 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299).....	22
6. Kommentar	23

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen. Für die Bürgergemeinden gilt das neue Finanzhaushaltsgesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten. Die Bürgergemeinden haben jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt selber Rechnung abzulegen (Art. 81a Abs. 1 GG). Die Rechnungsführung innerhalb der Jahresrechnung der politischen Gemeinde ist nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde Safiental erstellte erstmals das Budget 2018 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2017 per 1. Januar 2018 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHVG).

Dieser Bericht dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Safiental ergeben. Der Gemeindeversammlung wird dieser Bericht anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2018 zur Kenntnis gebracht.

2. Bilanzierung

Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauern nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 FAG).

Vermögenswerte werden in der Bilanz aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Für das Verwaltungsvermögen gilt eine nach der Gemeindegrösse abgestufte Aktivierungsgrenze (Art. 12 FHVG).

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Ist eine wesentliche Verpflichtung bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und ist der Mittelabfluss wahrscheinlich, werden dafür Rückstellungen gebildet. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50 Prozent, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

3. Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position bilanziert wird.

Das **Finanzvermögen** wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt. Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung können für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Das **Fremdkapital** und das **Eigenkapital** werden zum Nominalwert bewertet.

Die konkreten Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften der einzelnen Vermögensbestandteile sind in Art. 26 und 27 FHG bzw. Art. 20 ff. FHVG festgehalten.

4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde. Mit der Einführung vom HRM2 sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die strukturellen Veränderungen.

Bilanz HRM1		Bilanz HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
110	Guthaben	101	Forderungen
120	Anlagen	102	kurzfristige Finanzanlagen
130	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
14	Verwaltungsvermögen	106	Vorräte und angefangene Arbeiten
140	Sachgüter	107	Langfristige Finanzanlagen
160	Investitionsbeiträge	108	Sachanlagen Finanzvermögen
170	Übrige aktivierte Ausgaben	109	Forderungen SF und Fonds im Fremdkapital
18	Spezialfinanzierungen	14	Verwaltungsvermögen
180	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
19	Bilanzfehlbetrag	142	Immaterielle Anlagen
		144	Darlehen
		145	Beteiligungen
		146	Investitionsbeiträge
		148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
210	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
220	Mittel- und langfristige Schulden	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
250	Transitorische Passiven	205	Kurzfristige Rückstellungen
28	Spezialfinanzierungen	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	208	Langfristige Rückstellungen
29	Eigenkapital	209	Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK
		29	Eigenkapital
		290	Verpflichtungen, Vorschüsse Spezialfinanz.
		291	Fonds
		293	Vorfinanzierungen
		295	Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		298	Übriges Eigenkapital
		299	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag

5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) erstellt worden ist, zeigt folgendes Bild:

HRM1 Bilanz per 31.12.2017		HRM2 Bilanz per 01.01.2018	
Aktiven	16'359'214	Aktiven	17'036'700
10 Finanzvermögen	12'163'867	10 Finanzvermögen	8'439'656
100 Flüssige Mittel	490'727	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	567'781
110 Guthaben	3'625'511	101 Forderungen	3'625'511
120 Anlagen	7'935'410	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	112'219
130 Transitorische Aktiven	112'219	106 Vorräte und angefangene Arbeiten	49'295
		107 Langfristige Finanzanlagen	276'000
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	3'808'850
		109 Forderungen SF und Fonds im FK	0
14 Verwaltungsvermögen	4'171'133	14 Verwaltungsvermögen	8'597'044
140 Sachgüter	3'991'117	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5'843'236
150 Darlehen und Beteiligungen	0	142 Immaterielle Anlagen	118'797
160 Investitionsbeiträge	38'000	144 Darlehen	0
170 Übrige aktivierte Ausgaben	142'016	145 Beteiligungen	2'635'011
		146 Investitionsbeiträge	0
18 Spezialfinanzierungen	24'214	148 Kumulierte zusätzliche Abschreib.	0
180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	24'214		
19 Bilanzfehlbetrag	0		
Passiven	16'359'214	Passiven	17'036'700
20 Fremdkapital	10'090'239	20 Fremdkapital	11'102'898
200 Laufende Verpflichtungen	1'742'931	200 Laufende Verpflichtungen	1'742'931
210 Kurzfristige Schulden	0	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'038'360
220 Mittel- und langfristige Schulden	8'274'948	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'274'948
240 Rückstellungen	0	209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	46'659
240 Transitorische Passiven	72'360		
28 Spezialfinanzierungen	2'998'865		
280 Verpflichtungen für Spezialfinanz.	2'998'865		
29 Eigenkapital	3'270'110	29 Eigenkapital	5'933'802
299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	3'270'110	290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	1'251'775
		291 Fonds	615'470
		295 Aufwertungsreserve Umstell. HRM2	-7'884
		296 Neubewertungsreserve Finanzverm.	804'331
		299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	3'270'110

5.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag (31. Dezember) nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (Art. 26 FHG und Art. 20 FHVG). Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt (Art. 21 FHVG). Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden kann, dass der bilanzierte Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise er nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Die Fremdwährungen werden zum Kurswert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1000	Kasse	766	766	0
1001	Post	20'844	20'844	0
1002	Bank	469'117	546'171	77'054
Total		490'727	567'781	77'054

Begründung Veränderung

Das Sparkonto zur Verpflichtung «Grafa Uferschutz» und das Forstdespositum-Konto Versam wurden bisher unter «Anlagen» geführt. Beide Konti werden demnächst aufgehoben. Die Gemeinde führt zahlreiche Verpflichtungskonti auf der Passivseite. Auf die Führung eines separaten Bankkontos für jede dieser Verpflichtungen wird üblicherweise verzichtet. Daher wird auch das Sparkonto «Grafa Uferschutz» aufgehoben. Die Verpflichtung auf der Passivseite bleibt weiterhin bestehen. Das Forstdespositum-Konto Versam kann nach Abschluss der Renaturierungsarbeiten bei der Deponie Lücke aufgehoben werden.

5.2.2 Forderungen (101)

Sämtliche Guthaben sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Beim Sollprinzip werden die Erträge nicht im Augenblick der Zahlung, sondern bei der Stellung der Rechnung verbucht. Forderungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden. Gemäss den vorliegenden Informationen und Erfahrungswerten liegen per 01. Januar 2018 keine nennenswerten Forderungen vor, welche ein Verlustrisiko darstellen würden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1010	Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	2'056'161	2'056'161	0
1011	Kontokorrente mit Dritten	71'855	71'855	0
1012	Steuerforderungen	1'497'495	1'497'495	0
Total		3'625'511	3'625'511	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen

5.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, wenn die Leistung in der folgenden Rechnungsperiode bezogen wird sowie Einnahmen oder Erträge, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, aber erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden (Art. 15 FHVG). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1040	Aktive RA Erfolgsrechnung	112'219	112'219	0
Total		112'219	112'219	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen

5.2.4 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Im Finanzvermögen werden Vorräte bilanziert wie Heizöl, Holz, Streusalz. Mit der Bilanzierung ist sicherzustellen, dass pro Rechnungsperiode ein Jahresverbrauch abgebildet wird. Vorräte und angefangene Arbeiten werden zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt, bewertet (Art. 20 FHVG). Bisher sind in dieser Kontengruppe einzig die Treibstoffvorräte der beiden Tankstellen in Valendas und Versam bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1060	Vorräte und angefangene Arbeiten	49'295	49'295	0
Total		49'295	49'295	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen

5.2.5 Langfristige Finanzanlagen (107)

Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet. Die Wertschriften mit Kurswert werden zum Kurswert bewertet. Die Wertschriften ohne Kurswert werden zum Anschaffungswert bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1070	Aktien, Anteilscheine, Anlagen	301'054	224'000	-77'054
1071	Langfristige Darlehen	52'000	52'000	0
Total		353'054	276'000	-77'054

Die Gemeinde besitzt 160 Partizipationsscheine der Graubündner Kantonalbank, welche beim Kurswert per 31. Dezember 2017 von je Fr. 1'400 zum Gesamtwert von Fr. 224'000 bilanziert wurden. Zudem bestehen zwei langfristige Darlehen an die Genossenschaft Wärmeverbund Safien Platz sowie den Verein Valendas Impuls (Kauf- und Sanierungsfinanzierung Türralistall Valendas).

Begründung Veränderung

Siehe 5.2.1 «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen». Das Sparkonto zur Verpflichtung «Grafa Uferschutz» und das Forstdespositum-Konto Versam werden neu dieser Bilanzgruppe zugeordnet.

5.2.6 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die Grundstücke und Gebäude sind mindestens alle 10 Jahre zum Marktwert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten (Art. 26 Abs. 2 FHG, Art. 20 FHVG). Es ist grundsätzlich auf den Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung abzustellen. Abweichungen vom Verkehrswert sind zu begründen. Der Marktwert von im Baurecht genutzten Grundstücken ergibt sich aus dem indexierten Basiswert, der im entsprechenden Baurechtsvertrag festgelegt ist.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1080	Grundstücke Finanzvermögen	274'128	1'126'850	852'722
1084	Gebäude Finanzvermögen	2'730'391	2'682'000	-48'391
Total		3'004'519	3'808'850	804'331

Begründung Veränderung Grundstücke Finanzvermögen

Grundstücke Finanzvermögen	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 01.01.2018	Korrektur	Bemerkungen
Baulandparz. 594, Camanaboden	0	153'900	153'900	zum Realwert, 2565m ² à Fr. 60
Baulandparz. 827, Gewerbezone Safien Platz	9'218	63'420	54'202	zum Realwert, 2114m ² à Fr. 30
Baulandparz. 3713, Underhof Versam	0	38'280	38'280	zum Realwert, 638m ² à Fr. 60
Baulandparz. 3717, Versam Station	0	57'800	57'800	zum Realwert, 850m ² à Fr. 68
Baulandparz. 4005, Carstulien Valendas	199'911	187'200	-12'711	zum Realwert, 1872m ² à Fr.100
Baulandparz. 4016, Gewerbezone Carstulien	0	131'550	131'550	zum Realwert, 2631m ² à Fr. 50
Baulandparz. 4438, Gewerbezone Carstulien	40'000	169'200	129'200	zum Realwert, 3384m ² à Fr. 50
Baulandparz. 4816, Carrera	0	64'500	64'500	zum Realwert, 645m ² à Fr. 100
Baulandparz. 4822, Carrera	0	49'700	49'700	zum Realwert, 497m ² à Fr. 100
Baulandparz. 4823, Carrera	15'000	84'200	69'200	zum Realwert, 842m ² à Fr. 100
Baulandparz. 5025, Campingplatz Carrera	0	53'300	53'300	zum Realwert, 4843m ² à Fr. 11
Baulandparz. 6352, Underhof Versam	10'000	73'800	63'800	zum Realwert, 820m ² à Fr. 90
Total Grundstücke Finanzvermögen	274'128	1'126'850	852'722	

Unüberbaute Grundstücke in der Bau- bzw. Gewerbezone sowie im Baurecht genutzte überbaute Grundstücke werden nach den HRM2-Grundsätzen bewertet und in der Bilanz aufgeführt. Daraus resultiert ein höheres Finanzvermögen.

Begründung Veränderung Gebäude Finanzvermögen

Gebäude Finanzvermögen	Buchwert		Korrektur	Bemerkungen
	31.12.2017	01.01.2018		
ehem. Schulhaus Zalön, Parz. 374	252'406	263'900	11'494	70% von Verkehrswert
Schmiedehaus Safien Platz, Parz. 849	600'000	510'300	-89'700	70% von Verkehrswert
ehem. Schulhaus Neukirch, Parz. 1125	485'485	301'600	-183'885	70% von Verkehrswert
Gebirgsunterkunft Bärenhorn, Parz. 1275	6'000	0	-6'000	wird nicht mehr aufgeführt
Wohnhaus Innerberg Tenna, Parz. 2005	250'000	301'000	51'000	70% von Verkehrswert
Pfruondhaus Tenna, Parz. 2036	259'000	243'600	-15'400	70% von Verkehrswert
Alte Sennerei Tenna, Parz. 2046	0	72'000	72'000	zum Verkaufspreis per 9.1.2018
Studahus Versam, Parz. 3129	227'000	189'500	-37'500	70% von Zeitwert
Praderhus Arezen, Parz. 3643	259'000	322'400	63'400	zum Zeitwert
Schmittatobelhus Valendas, Parz. 4036	0	203'700	203'700	70% von Verkehrswert
Wohnhaus Oberdorf Valendas, Parz. 4171	391'500	274'000	-117'500	70% von Verkehrswert
Total Gebäude Finanzvermögen	2'730'391	2'682'000	-48'391	

Die örtlichen Gegebenheiten wurden bei den Bewertungen berücksichtigt. Da die Verkehrswerte tendenziell höher als die realistischen Verkaufspreise liegen, wurde ein reduzierter Bewertungsansatz gewählt. Kleinbauten und Gebäude abseits der Siedlungen werden nicht aufgeführt. Aus diesem Grund wird die im Jahr 2014 erworbene Gebirgsunterkunft Bärenhorn nicht mehr aufgeführt. Bei den Gebäuden Studahus und Praderhus in Versam bzw. Arezen wurden bei der letzten amtlichen Schätzung keine Verkehrswertschätzungen gemacht (Einteilung als öffentliche Bauten). Als Bewertungsgrundlage bis zur nächsten amtlichen Schätzung wurden daher die Zeitwerte berücksichtigt.

5.2.7 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden zu Nominalwerten bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1090	Abwasserbeseitigung	24'214	0	-24'214
Total		24'214	0	-24'214

Begründung Veränderung

Verschiebung auf Passivseite «Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen» (290).

5.2.8 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang erforderliche Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen (Art. 52 FHG). Es wurden folgende Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

Gebäude:

Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2
	per 31.12.2017	per 01.01.2018
STWEG Dorfladen Safien Platz, Parz. 818	346'279	346'279
Dorfladen/MZG Mitte Tenna, Parz. 2031	320'000	320'000
Dorfladen Versam, Parz. 3081	300'000	300'000
Altes Schulhaus Valendas, Parz. 4136	644'680	644'680
Dorfladen Valendas, Parz. 4185	179'940	179'940
Total	1'790'900	1'790'900

Begründung Veränderung

Im Schlussbericht zur Gemeindefusion wurde festgehalten, dass im Gebiet von allen vier ehemaligen Gemeinden eine Ladenlokalität zur Verfügung gestellt werden soll. Aus diesem Grund werden die Gebäude mit den aktuellen Ladenlokalen als Verwaltungsvermögen eingestuft. Die Buchwerte dieser Liegenschaften werden abgeschrieben. Aufgrund der zentralen Lage und der hohen Bedeutung für das Dorfbild werden auch das Alte Schulhaus Valendas (ehemals Gasthaus Brunnen) und das Haus Signina in Versam dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Beim Haus Signina wurde dies bereits nach HRM1 so gehandhabt und es besteht kein Buchwert mehr, welcher Abschreibungsrelevant ist.

Beteiligungen, Aktien und Anteilscheine:

Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
	per 31.12.2017	per 01.01.2018	
Kraftwerk Zervreila AG, 26'350 Namenaktien	2'635'000	2'635'000	0
FMG Foppa, Startkapital	100'000	1	-99'999
Repower, 39 Namenaktien	2'633	1	-2'632
RhB, 13 Namenaktien	1	1	0
Schweizer Zucker AG, 14 Namenaktien	1	1	0
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, 4 Namenaktien	1	1	0
Rufalipark Obersaxen Mundaun, 1 Namenaktie	1	1	0
Grossalp, 192 Alprechte von 338.25	1	1	0
Alp Guv, 58 Alprechte von 91.5	1	1	0
Genossenschaft Dorfläden Safiental, 10 AS	1	1	0
Genossenschaft Skilift Tenna, 4 AS	1	1	0
Green Energy Marketplace, 10 AS	1	1	0
Total	2'737'642	2'635'011	-102'631

Begründung Veränderung

Nach HRM2 werden diese Bilanzposten den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen und nicht mehr den Anlagen im Finanzvermögen zugeordnet.

5.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Es kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der Aufgabe, muss sie das damit zusammenhängende Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.

Die Aktivierung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens erfolgt immer über die Investitionsrechnung. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen bzw. zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Die Bilanzierung des Nutzungsvermögens erfolgt gemäss rechtmässigem Eigentum. Wo das Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG).

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das

durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt (Art. 27 Abs. 4 FHG). Darlehen, Beteiligungen und Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Folgende aktivierte Investitionen werden linear während längstens 12 Jahren abgeschrieben:

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1401	Strassen, Verkehrswege	1'320'794	1'320'794	0
1403	Wasserversorgung	245'283	245'283	0
	Abwasserentsorgung	265'174	265'174	0
	Energieversorgung	1'563'081	1'563'081	0
1404	Hochbauten allg. Haushalt	514'404	2'305'304	1'790'900
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	82'380	143'599	61'219
Total		3'991'117	5'843'236	0

Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden.

Begründung Veränderung

1404: siehe 5.2.8 «Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen»

1407: Quartierpläne Freissen bzw. Camana wurden gemäss HRM1 unter «übrige aktivierte Anlagen» geführt.

5.3.2 Immaterielle Anlagen (142)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1429	Übrige immaterielle Anlagen	180'016	118'797	-61'219
Total		180'016	118'797	-61'219

Begründung Veränderung

Quartierpläne Freissen bzw. Camana wurden gemäss HRM1 unter «übrige aktivierte Anlagen» geführt und neu unter «Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen». Die Investitionsbeiträge nach HRM1-Bilanz werden dieser Bilanzgruppe zugewiesen.

5.3.3 Beteiligungen (145)

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Beteiligungen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt. Sie sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und im Beteiligungsspiegel aufzuführen (Art. 22 Art. 6 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1455	Beteiligungen an priv. Unternehmungen	0	2'635'011	2'635'011
Total		0	2'635'011	2'635'011

Begründung Veränderung

Nach HRM2 werden zahlreiche Bilanzposten den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen und nicht mehr den Anlagen im Finanzvermögen zugeordnet. Siehe auch Punkt 5.2.8. mit der detaillierten Zusammenstellung.

5.3.4 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 Abs. 3 FHG). Es wurden keine Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen und neu bewertet.

5.4 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (Art. 26 Abs. 4 FHG).

5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2000	Laufende Verbindlichkeiten	1'739'321	1'739'321	0
2006	Depotgelder und Kautionen	3'611	3'611	0
Total		1'742'931	1'742'931	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen

5.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Passive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag fakturierte oder bereits eingegangene Einnahmen oder Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind sowie vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen (Ausgaben oder Aufwände), die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden (Art. 15 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2040	Passive RA Erfolgsrechnung	72'360	72'360	0
2046	Passive RA Investitionsrechnung	0	966'000	966'000
Total		72'360	1'038'360	966'000

Begründung Veränderung

Ein Teil des Fusionsbeitrags beinhaltet zweckgebundene Beiträge zu laufenden Projekten. Mit Ausnahme der Beiträge an die Meliorationen Gün-Neukirch, Thalkirch und Valendas Dorfgebiet wurden sämtliche Fusionsbeiträge an die entsprechenden Projekte weitergeleitet. Die

Beiträge an die Meliorationen werden gemäss Baufortschritt ausbezahlt. Neu werden die ausstehenden Beiträge unter «Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung» in der Bilanz ausgewiesen.

5.4.3 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2064	Darlehen	7'781'600	7'781'600	0
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	493'348	493'348	0
Total		8'274'948	8'274'948	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderungen

5.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Es sind folgende Spezialfinanzierungen (SF) und Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds FK	0	46'659	46'659
Total		0	46'659	46'659

Die Positionen entsprechen den Vorgaben des Kantons und den entsprechenden Saldonachweisen der zuständigen Amtsstellen.

Begründung Veränderung

Aufgeführt wird der Saldo «Ersatzbeiträge Zivilschutzanlagen», dieser wurde nach HRM1 unter Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital geführt.

5.5 Eigenkapital

Das nach HRM2 buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital per 1. Januar 2018 beläuft sich auf Fr. 5'933'802. Die Bilanz gemäss HRM1 wies per 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von Fr. 3'270'110 aus. Die Zunahme lässt sich mit der neuen Definition des Eigenkapitals begründen. Insbesondere zählen gemäss HRM2 auch die Verpflichtungskonten der eigenen Spezialfinanzierungen zum Eigenkapital. Ein weiterer Grund für die Zunahme ist die Neubewertung des Finanzvermögens.

5.5.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Es sind folgende Spezialfinanzierungen im Eigenkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
29001	Wasserversorgung	19'836	19'836	0
29002	Abwasserbeseitigung	0	-24'214	-24'214
29004	Energieversorgung	1'108'951	1'108'951	0
29009	Tankstelle	58'979	58'979	0
29009	Standortförderung	88'224	88'224	0
29009	Gesamtmelioration Gün-Neukirch	244'000	0	-244'000
29009	Gesamtmelioration Thalkirch	462'000	0	-462'000
29009	Gesamtmelioration Valendas	260'000	0	-260'000
29009	Ersatzbeiträge Zivilschutzanlagen	46'659	0	-46'659
Total		2'288'647	1'251'775	-1'036'873

Begründung Veränderung

Der Saldo SF Abwasserbeseitigung wurde von der Aktiv- auf die Passivseite verschoben. Der Saldo «Ersatzbeiträge Zivilschutzanlagen» wird nach HRM2 unter Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen im Fremdkapital geführt (siehe 5.4.4).

Ein Teil des Fusionsbeitrags beinhaltete zweckgebundene Beiträge zu laufenden Projekten. Mit Ausnahme der Beiträge an die Meliorationen Gün-Neukirch, Thalkirch und Valendas Dorfgebiet wurden sämtliche Fusionsbeiträge an die entsprechenden Projekte weitergeleitet. Die

Beiträge an die Meliorationen werden gemäss Baufortschritt ausbezahlt. Neu werden die ausstehenden Beiträge unter «Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung» ausgewiesen.

5.5.2 Fonds (291)

Unter Fonds wird allgemein ein "Sondervermögen" verstanden, das aus dem allgemeinen Vermögen des Gemeinwesens ausgeschieden ist und einem mehr oder weniger bestimmten Zweck dient.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
29100.01	Fonds Uferschutz Grafa Safien	45'838	45'838	0
29100.02	Fonds Unterhalt Melioration Tenna	39'768	39'768	0
29100.03	Fonds Unterhalt Meliorationswerke Camana, Zalön	267'965	267'965	0
29100.04	Fonds GM Carrera-Brün	78'052	78'052	0
29100.05	Fonds GM Arezen	80'900	80'900	0
29100.06	Fonds Grossalp	32'761	32'761	0
29100.07	Fonds Alp Guv	29'233	29'233	0
29100.08	Fonds Dutjeralp	15'954	15'954	0
29100.09	Fonds Erschliessung und Gebäude Altaun	25'000	25'000	0
29100.10	Fonds Kiesgrube Bergli Valendas	60'747	0	-60'747
29100.11	Fonds Unterhalt alte Versamertobelbrücke	34'000	0	-34'000
Total		710'217	615'470	-94'747

Begründung Veränderung

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 wurden die Aufhebungen von Fonds geprüft.

Fonds Kiesgrube Bergli Valendas

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Kiesgrube Bergli (z.B. Aufforstung) sind bekannt. Vergleichbare Verpflichtungen bestehen auch bei anderen Deponien im Gemeindegebiet ohne das dazu ein Fonds geführt wird. Zur Vereinheitlichung wird auf die Führung dieses Fonds künftig verzichtet.

Fonds Unterhalt alte Versamertobelbrücke

Nach Fertigstellung der neuen Brücke ging die alte Versamertobelbrücke in das Eigentum der Gemeinden Safiental und Bonaduz über. Für künftigen Unterhalt erhielten beide Gemeinden einen einmaligen Kantonsbeitrag von Fr. 34'000. Auf die Führung dieses Fonds wird in Anbetracht auf die Eigentumsverhältnisse und den damit verbundenen Unterhaltungspflichten künftig

verzichtet. Vergleichbare Unterhaltspflichten bestehen bei zahlreichen Gemeindebauwerken ohne das dazu entsprechende Fonds geführt werden.

5.5.3 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren (8.33 % pro Jahr) abzuschreiben. Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind dies falls zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn des Verwaltungsvermögens ist in der Eröffnungsbilanz (01. Januar 2018) dem Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" zuzuweisen und der Saldo am Ende des ersten Rechnungsjahres (31. Dezember 2018) auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umzubuchen. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn aus gebührenfinanziertem Verwaltungsvermögen, wie z. B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung ist am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das entsprechende Verpflichtungskonto im Eigenkapital umzubuchen. Aus Transparenzgründen sind die Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" und "übriges Eigenkapital" bei Bedarf zu unterteilen. Beim Übergang zum HRM2 ist auch eine Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen (Art. 53 FHG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2950	Aufwertungsreserve aus Umstellung HRM2	0	-7'884	-7'884
Total		0	-7'884	-7'884

Begründung Veränderung

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens und die Anpassungen der Passiven führen zu einer Abwertung, welche sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Fonds im Eigenkapital (291)	Fr.	94'747
Beteiligungen (145)	- Fr.	102'631
Total Veränderungen Verwaltungsvermögen / Passiven	- Fr.	7'884

5.5.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten (Art. 31 FHVG). Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zum HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" verbucht. Der Neubewertungsgewinn oder –verlust des Finanzvermögens wird in der Eröffnungsbilanz im Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" ausgewiesen. Am Ende des ersten Rechnungsjahres wird der Saldo der "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umgebucht und somit aufgelöst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	804'331	804'331
Total		0	804'331	804'331

Begründung Veränderung

Die Neubewertungen im Finanzvermögen führen zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 804'331. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

Grundstücke Finanzvermögen	Fr. 852'722
Gebäude Finanzvermögen	- Fr. 48'391
Total Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Fr. 804'331

5.5.5 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)

Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'270'110	3'270'110	0
Total		3'270'110	3'270'110	0

6. Kommentar

Die neue Rechnungslegung der Bilanzpositionen führen zu einem höher ausgewiesenen Eigenkapital. Die Vermögenslage wird durch diese Bilanzanpassungen jedoch in keiner Weise verändert. Auch hat sich die Liquiditätssituation nicht verändert. Die Gemeinde ist nicht reicher geworden. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist mehrheitlich auf die Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen. Das bisher tiefer ausgewiesene Vermögen war jedoch bereits unter HRM1 vorhanden.